

2023/1



Genossenschaftliche  
**Wohngemeinschaft Lübben eG**  
*... zu Hause bei uns.*

**Mitgliederversammlung  
im Sommer**

**Klimaschutz in Lübben**

**Abschied und Begrüßung**



# Mitgliederversammlung

## Grußwort

Liebe Mitglieder,

der Krieg in der Ukraine, Preissteigerungen und Unsicherheiten bei der „Wärmewende“ haben die erste Jahreshälfte bestimmt.

Gespürt haben die Mitglieder die Auswirkungen insbesondere durch steigende Betriebskostenvorauszahlungen und längere Wartezeiten bei der ein oder anderen Instandsetzung. Durch die gute und langjährige Zusammenarbeit mit unseren Vertragsfirmen, konnten wir größere Verzögerungen bisher vermeiden. Der zunehmende Fachkräftemangel im Handwerk, Lieferengpässe und Preisexplosionen erfordert auch von uns immer längere Planungs- vorlaufphasen und die Berücksichtigung von Alternativen.

Zukünftig wird die sog. Wärmewende in der Genossenschaft eine große Rolle spielen. Um die Kosten für Wärme und Warmwasser zukünftig für die Mitglieder bezahlbar zu gestalten, beteiligt sich die Genossenschaft an einem Klimaschutzprojekt für zwei Wohngebiete in Lübben.

„Die Boomer-Generation geht in Rente“; so ist es auch bei uns. In diesem Jahr haben uns zwei langjährige Mitarbeiterinnen in den verdienten Ruhestand verlassen und eine neue Mitarbeiterin konnten wir in unserem Team begrüßen, die sich Ihnen vorstellt.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und weiterhin Gesundheit!

*Julia Busch*  
*Ulrich Jaegers*

## Mitgliederversammlung 2023

Am 27. Juni 2023 fand unsere diesjährige Mitgliederversammlung im Gasthaus „Burglehn“ statt. Kurz nach 18 Uhr eröffnete unser Aufsichtsratsvorsitzender Herr Barthel, wie gewohnt, die Versammlung. Zunächst legte der Vorstand Rechenschaft über das Geschäftsjahr 2022 ab. Herr Busch erläuterte zum Jahresabschluss die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Lagebericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2022.



*Die Mitglieder der GWG lauschen interessiert den Worten von Frau Jaegers.*

Bei den kalten und warmen Betriebskosten machten im Jahr 2022 die Aufwendungen für die Heiz- und Warmwasserkosten mit ca. 43% gefolgt von den allgemeinen Betriebskosten mit ca. 36%, über den Gesamtbestand den größten Anteil aus.

Die Eigenkapitalquote stieg von 56,9% in 2021 auf ca. 60% in 2022. Gleichzeitig sanken die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf insgesamt 12,3 Mio. €.

Frau Jaegers erläuterte ausgewählte Baumaßnahmen und klärte die Anwesenden über die Ursachen für zukünftig steigende Betriebskosten sowie Gegenmaßnahmen auf. Hierzu gehören insbesondere Quartierskonzepte mit Partnern, um die Heizkosten langfristig zu konsolidieren.

Es folgte der Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2022. Daraus konnten die anwesenden Mitglieder entnehmen, dass der Aufsichtsrat seinen Verpflichtungen vollumfänglich gerecht geworden ist.

Nach den vielen Berichten bestätigten die Mitglieder in offener Abstimmung durch Handzeichen

- die Feststellung des Jahresabschlusses für 2022,
- die Verwendung des Jahresergebnisses für 2022,
- die Kenntnisnahme des Lageberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfungsberichtes zum Geschäftsjahr 2021 und
- die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Jahresüberschuss im Jahr 2022 betrug 1.227 T €. Die Mitgliederversammlung beschloss einstimmig den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 613,5 T € gemäß § 48 GenG und § 34 der Satzung in andere Ergebnissrücklagen einzustellen.

In der Mitgliederversammlung wurden die Mitglieder Herr Ulrich Barthel, Frau Christine Nowack, Herr Uwe Stanelle und Herr Olaf Biedron erneut für drei Jahre als Aufsichtsratsmitglieder gewählt.

**Im nächsten Jahr findet die Mitgliederversammlung voraussichtlich am 25. Juni 2024 statt.**

# Verabschiedung und Begrüßung

## Verabschiedung in den Ruhestand

Am 01. April 2023 begann für Frau Schulz ein neuer Lebensabschnitt im wohlverdienten Ruhestand und Frau Willner folgte ihr am 01. Juni 2023.

Frau Schulz war seit dem 01. Juli 2001 für die Buchhaltung und den Jahresabschluss verantwortlich. Nach der jährlichen Erstellung der Betriebskostenabrechnung konnten zahlreiche Mitglieder Fragen zu den Unterlagen stellen und nutzten die Gelegenheit in der Geschäftsstelle vorbeizuschauen.

Frau Willner war seit dem 09. Februar 2013 für die Mieten- und Genossenschaftsbuchhaltung verantwortlich. Bei Problemen mit der Mietzahlung, Nachzahlungen nach Betriebskostenabrechnungen, Änderungen der Miethöhe oder auch bei sonstigen Ansprüchen der Genossenschaft gegenüber einer Mietpartei konnte Frau Willner über viele Jahre fachkundig und schnell helfen.



Wir verlieren geschätzte Kolleginnen, die in all den Jahren die ihnen anvertrauten Aufgabenbereiche vorbildlich geführt haben.

Vorstand und Aufsichtsrat bedanken sich bei ihnen für ihren Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung der Genossenschaft und wünschen für die Zukunft beste Gesundheit, Zufriedenheit und einen erfüllten Ruhestand.



*Ein Dank an Frau Willner und Frau Schulz für ihre langjährige Mitarbeit.*

## Neue Mitarbeiterin Frau Pielenz

Liebe Mitglieder und Mieter,

ich freue mich, mich auf diesem Wege bei Ihnen vorstellen zu können:

Mein Name ist Julia Pielenz und ich bin seit April 2023 bei der GWG in Lübben (Spreewald) tätig. Ich bin gelernte Bank- und Immobilienkauffrau und habe zuvor 16 Jahre bei der WIS Group (WIS/BEKOTEC) in Lübbenau/Spreewald gearbeitet. Dort war ich in den letzten Jahren für mehrere Objekte (Haus-

verwaltung von A-Z) zuständig und kann nun mein Wissen einbringen.

Bei der GWG Lübben eG werde ich u.a. für die Neuvermietung, die Wohnungsübergaben und -abnahmen zuständig sein.

Den einen oder anderen von Ihnen konnte ich schon persönlich kennenlernen und freue mich weitere Mitglieder und Mieter kennenlernen zu dürfen.

Sollten Sie Fragen, Probleme oder Anregungen haben, sprechen Sie mich gern an.



# Tatort Toilette

## Die Toilette ist kein Müllschlucker!

Auch die modernste Abwassertechnik ist gegen verschiedene Stoffe machtlos, die leider oft über die Toilette entsorgt werden. Dass dies nur auf den ersten Blick bequem ist, möchte die Stadtentwässerung (SEL) Lübben (Spreewald) im Folgenden aufzeigen.

**Speisereste, Brat- und Frittierfett** führen zu Ablagerungen und Verstopfungen der Rohrleitungen und locken Ratten an. Diese gehören in die Biotonne oder in den Hausmüll!

**Hygieneartikel**, wie Tampons, Binden, Windeln, Feuchttücher und Kondome verstopfen Rohrleitungen. Das Herausfiltern aus dem Abwasser und die Entsorgung auf die Deponie sind aufwändig und teuer. Kleine Feststoffe, die nicht herausgefiltert werden können, wie z.B. die Ohrstäbchen, finden Sie vielleicht im Klärschlamm wieder.

**Alte Medikamente** vergiften das Abwasser und können daraus schlecht oder gar nicht entfernt werden. Über die Vorfluter gelangen sie somit in Oberflächengewässer und belasten dann das Grundwasser. Die Entsorgung alter Medikamente in der Apotheke ist gleichzeitig Grundwasserschutz.

**Farben, Lacke, WC-Steine, Abfluss- und aggressive Sanitärreiniger** zerstören das biologische Gleichgewicht einer Kläranlage. Außerdem greifen sie Rohrleitungen und Dichtungen an. Diese Stoffe bitte über



Sondermüll entsorgen oder am besten erst gar nicht kaufen!

**Waschmittel, Spül- und Reinigungsmittel (auch für Autos), Shampoos und Duschgels** belasten das Abwasser. Die Entfernung ist sehr aufwändig und bei manchen Stoffen gar nicht möglich. Hohe Konzentrationen können sogar zu einer Beeinträchtigung der Gewässer führen. Achten Sie auf Dosieranleitungen auf den Waschmittelpackungen.

**Weniger ist manchmal mehr** – Duschen ist eine Wohltat. Nicht nur die Umwelt, auch Ihre Haut dankt Ihnen den sparsamen und wohl überlegten Umgang mit Seife.



**Beste Angebote für schnelles Internet in den Liegenschaften der GWG Lübben eG**

**Pure Speed 200**  
Testsieger für Vielnutzer

**Pure Speed 400**  
für Powernutzer

## Dreifacher Testsieg für PYUR beim connect Breitband-Tarifcheck

Die Festnetz-Produkte von PYUR, der Marke der Tele Columbus AG, konnten die Tariftester der Fachzeitschrift „connect“ im Anbietervergleich durchweg überzeugen. Wer auf der Suche nach einem schnellen Internetanschluss in den Leistungsklassen zwischen 200 Mbit/s bis 400 Mbit/s ist, sollte sich die Telefon- und Internettarife von PYUR unbedingt ansehen.

Die jährliche Tarifübersicht für Breitband-Festnetzanschlüsse der Fachzeitschrift „connect“,

bringt Licht in den Tarifdschungel. Um festzustellen, welcher Anbieter für welche Ansprüche das beste Angebot bereitstellt, werden akribisch Preisdetails untersucht, Leistungsdaten verglichen sowie die Qualität und Erreichbarkeit des Kundenservice beurteilt. In der Ausgabe 3/2023 treten die Tarife von PYUR in drei Leistungsklassen an und setzen sich gleich drei Mal als Testsieger mit der Gesamtnote „sehr gut“ gegen den gesamten Wettbewerb durch.

Beurteilt werden die Tarifkonditionen für Wechsler und Neukunden. Schon beim Bestseller, der Telefon- und Internet-Kombi Pure Speed 200 (200 Mbit/s) errechnet „connect“ auf 24 Monaten Vertragslaufzeit einen Durchschnittspreis von 20 Euro im Monat. Mit Tempo 400 Mbit/s surft es sich mit PYUR gleich zum halben Preis des Wettbewerbs.

Mit dem überzeugenden Testergebnis beim Breitband-Check der „connect“ knüpfen die Tarife von PYUR nahtlos an das ebenso gute Abschneiden im Vorjahr an.

„Ein guter Preis ist immer nur dann erfolgreich, wenn auch die Qualität stimmt. Produktdesign, Netztechnik, Kundenservice; hier hat wieder alles zusammengepasst.“, freut sich der neue CEO und Vorstandsvorsitzende der Tele Columbus AG, Markus Oswald, über das tolle Resultat und fügt hinzu: „Dieses Testergebnis ist für uns Freude und Verpflichtung zugleich.“

Die Tele Columbus Gruppe erreicht mit ihrem Netz drei Millionen Haushalte mit TV-, Internet- und Telefonangeboten. Auf der Webseite [www.pyur.com](http://www.pyur.com) kann anhand der Adresse sofort geprüft werden, ob die Festnetz-Angebote von PYUR zur Verfügung stehen.

Wünschen Sie sich eine persönliche Produkt- und Kaufberatung ganz bequem zu Hause? Dann kontaktieren Sie bitte unsere Produktberater und vereinbaren Sie einen direkten Termin.

Ihr Produktberater: Hans-Joachim Broy. Sie erreichen Herrn Broy unter [hj.broy.berater@pyur.com](mailto:hj.broy.berater@pyur.com) oder telefonisch 0800 10 20 888.



# Der Umwelt zuliebe

## Wärmekonzepte für Lübben Nord und West

Im Dezember 2022 fand im Rathaus der Stadt Lübben (Spreewald) ein sogenanntes „Kick off“ zur Erstellung eines Konzeptes für die energetische Stadtsanierung in zwei Quartieren statt. Das Ingenieurbüro Seecon aus Leipzig erarbeitet mit den vier Eigentümer der Immobilien in den Quartieren einen Entwurf, in dem folgende Punkte aufgenommen werden:

### • Ausgangsanalyse

Wer sind die größten Energieverbraucher im Quartier? Wo liegen die Potenziale für Energieeinsparung und -effizienz? Wie soll die Gesamtenergiebilanz des Quartiers nach der Sanierung aussehen?

Daneben werden Potentiale von regenerativen Energien und Klimafolgeanpassungen untersucht.

### • Konkrete Maßnahmen und deren Ausgestaltung

### • Kosten, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen

### • Erfolgskontrolle

### • Zeitplan, Prioritäten, Mobilisierung der Akteure

### • Information und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit

Bei den vier Immobilieneigentümern handelt es sich neben der Genossenschaft um die Lübbener Wohnungsbaugesellschaft mbH, die Stadt Lübben (Spreewald) und den Landkreis Dahme-Spreewald.

Finanziert wird die Konzeption u.a. aus Mitteln des KfW-Förderprogramms 432. Die Ergebnisse werden im vierten Quartal 2023 präsentiert und dienen als Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung von Emissionen und Konsolidierung von Betriebskosten.

Weitere Informationen können auf der Internetseite der Stadt Lübben (Spreewald) abgerufen werden.



## Heizenergie und Kosten sparen



Vom Online-Banking bis zur Fitness-App – Digitalisierung, ob am Computer oder auf dem Smartphone, macht viele Lebensbereiche transparenter und einfacher. Das gilt seit einiger Zeit auch für den individuellen Verbrauch von Heizenergie. Der nachweislich positive Effekt: Wer seinen Verbrauch kennt, kann gezielt sparen.

Seit Dezember 2021 gilt die novellierte Heizkostenverordnung (HKVO). Sie regelt, dass Mieter:innen eine sogenannte unterjährliche Verbrauchsinformation erhalten. Als Mieter:innen der GWG Lübben eG wurde Ihnen diese monatliche Übersicht über Ihre Verbräuche fürs Heizen und die Warmwasserversorgung im vergangenen Jahr bereits zugesandt.

Sehr viele Bewohner:innen der Genossenschaft bekommen die Verbrauchsinformation per Post geschickt. Der Versand verursacht allerdings zusätzliche Kosten, die auf die Betriebskos-

ten der Mieter:innen umgelegt werden. Dabei lässt sich das vermeiden – und dabei noch gutes für die Umwelt tun, indem wir den Papierverbrauch senken. Einige Bewohner:innen machen es bereits vor und setzen auf eine der digitalen Alternativen, die

Mieter:innen die unterjährliche Verbrauchsinformation schnell, sicher und einfach per App aufs Smartphone, per Webportal oder per E-Mail.

**Gezielt sparen – jetzt registrieren**

Dafür müssen Sie nichts weiter tun, als sich einmalig im ista-



die GWG Lübben eG gemeinsam mit dem beauftragten Messdienstleister ista frühzeitig eingerichtet hat: Dank der bewährten Lösung „EcoTrend“ erhalten

Webportal zu registrieren. Dazu haben wir Ihnen vor einiger Zeit Unterlagen mit allen Informationen geschickt. Dort steht beispielsweise auch, wie Sie die App

herunterladen können. Sollten Sie den Brief nicht finden oder die Laufzeit der Anmeldeablaufzeit abgelaufen sein, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der GWG, die Ihnen gern neue Daten zukommen lässt.

**Neuerung in der Heizkostenabrechnung**

Bei der jährlichen Heizkostenabrechnung kommen im Zuge der neuen HKVO übrigens ebenfalls Änderungen ins Haus. Die Abrechnung wird etwas anders aussehen, da sie zusätzliche Informationen beinhaltet. Je nach Versorgungs-, Brennstoffart bzw. Energieträger muss die Abrechnung unter anderem den Energiemix und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen, bei Fernwärmesystemen den Primärenergiefaktor des Fernwärmenetzes sowie Informationen zu erhobenen Steuern, Abgaben und Zollltarifen enthalten. Auszuweisen ist zudem der Vergleich des witterungsbereinigten Energieverbrauchs der aktuellen Abrechnung mit dem Vorjahr und der Vergleich des eigenen Energieverbrauchs mit einem normierten Durchschnittsnutzer. Auch das erlaubt wertvolle Rückschlüsse auf das eigene Verbrauchsverhalten.

## Notvertretungsrecht von Ehegatten

### Wichtige Änderung in der Gesundheitsvorsorge

Zum 01.01.2023 ist das sogenannte Notvertretungsrecht in Kraft getreten. Ehegatten erhalten damit das Recht, den Partner zu vertreten, wenn dieser aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge vorübergehend rechtlich nicht erledigen kann.

#### Voraussetzungen dafür ist:

- eine schriftliche Bescheinigung des behandelnden Arztes mit Datum, welche dem vertretenden Ehegatten ausgehändigt werden muss
- dass die Notfallvertretung nicht länger als 6 Monate andauern darf, beginnend mit dem Datum der ärztlichen Bescheinigung
- dass es keine andere Form der Bevollmächtigung gibt bzw. bereits ausgeführt wurde wie z.B. durch eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht
- dass es keinen der folgenden Ausschlussgründe gibt

#### Ausschlussgründe sind:

- die Ehegatten leben getrennt
- dem vertretenden Ehegatten oder behandelnden Arzt ist bekannt, dass der zu vertretene Ehegatte die Vertretung ablehnt oder jemanden für seine Angelegenheiten bevollmächtigt hat, sofern die Vollmacht die Gesundheitsvorsorge umfasst
- mehr als 6 Monate seit der Feststellung durch den Arzt verstrichen sind
- ein rechtlicher Betreuer für die Gesundheitsvorsorge beim Amtsgericht bestellt wurde
- dem Notvertretungsrecht widersprochen wurde z.B. per Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister

### Als Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge gelten:

- Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe sowie ärztliche Aufklärungen
- Behandlungsverträge, Krankenhausverträge oder Verträge über eilige Maßnahmen der Rehabilitation und der Pflege
- Freiheitsentziehende Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen (§1831 Absatz 4 BGB), sofern die Dauer der Maßnahme im Einzelfall sechs Wochen nicht überschreitet
- Ansprüche, die dem vertretenen Ehegatten aus Anlass der Erkrankung zustehen
- Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem vertretenden Ehegatten



Trotz Inkrafttretens des Notvertretungsrechts bleibt es weiterhin sinnvoll, eine Vorsorgevollmacht abzuschließen, z.B. wenn man möchte, dass zusätzlich zum Ehegatten auch Kinder oder andere Vertrauenspersonen meinen Willen vertreten oder wenn man möchte, dass der Ehegatte einen in einer Notsituation nicht nur in Gesundheitsangelegenheiten, sondern auch in anderen Bereichen vertritt.

**Quelle:** Diese Regelungen sind nachzulesen im §1358 BGB unter Berücksichtigung §1321 Abs. 2-4; §1827 BGB Abs. 1-3; §1828 BGB Abs. 1-2; §1829 BGB Abs. 1-4; §1331 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 2

Doreen Nollau, Sozialarbeiterin der VS Bürgerhilfe

## Erbe verpflichtet. Worauf Sie im Erbfall achten sollten.

Ein Todesfall bringt Trauer, verlangt aber leider oft schnelle Entscheidungen. Es können sich zahlreiche Fragen ergeben:

- Wer ist Erbe?
- Erben Sie allein oder mit anderen zusammen?
- Existiert ein Testament?
- Sollen Sie die Erbschaft annehmen oder wegen erheblicher Schulden ausschlagen?
- Sind Sie enterbt?
- Wie steht es mit Pflichtteilsansprüchen?

Zentrale Frage ist und bleibt jedoch, wer erbt eigentlich?

Erbe ist in erster Linie derjenige, den der Erblasser dazu etwa in einem Testament oder Erbvertrag bestimmt hat. Fehlt eine solche letztwillige Erklärung, gilt die gesetzliche Erbfolge. Das Erbrecht stuft die Verwandten in verschiedene Ordnungen ein, je nachdem, ob sie vom Erblasser selbst, von dessen Eltern, dessen Großeltern und so weiter abstammen. Ein Verwandter ist danach nicht zur Erbfolge berufen, solange ein Verwandter einer vorhergehenden Ordnung vorhanden ist.

Ferner hat der Ehegatte des

Erblassers ein eigenes Erbrecht. Die Höhe der Erbquote hängt davon ab, welche weiteren Verwandten neben dem Ehegatten erben und ob die Eheleute im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft gelebt haben.



Der Erblasser hat es zu Lebzeiten jedoch in der Hand, seinen Erben durch die letztwillige Verfügung, also eines Testaments oder eines Erbvertrages, abweichend von der gesetzlichen Erbfolge zu bestimmen. Er kann also den Übergang seines Vermö-

gens exakt steuern und bspw. diejenigen belohnen, die sich um ihn verdient gemacht haben. Ein Erbvertrag bedarf zwingend der notariellen Beurkundung. Das Testament kann vor einem Notar oder durch den Erblasser privatschriftlich errichtet werden. Ein

seinen Ehegatten oder seine Kinder enterbt, gehen diese nächsten Angehörigen dann leer aus? Sicher nicht! Die Mindestbeteiligung, dem sog. Pflichtteil, kann der Erblasser seinen Ehegatten, seinen Kindern und unter bestimmten Voraussetzungen auch seinen Eltern nicht entziehen.

Nicht Pflichtteilberechtigt sind dagegen die Geschwister des Erblassers und entferntere Verwandte. Der Pflichtteil besteht in der Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils. Darüber hinaus hat der Pflichtteilberechtigte einen sog. Pflichtteilergänzungsanspruch, wenn der Erblasser zu Lebzeiten einen Dritten gegenüber eine Schenkung getätigt hat. Dabei wären grundsätzlich nur Schenkungen innerhalb der letzten 10 Jahre berücksichtigt.

privatschriftliches Testament muss durch den Erblasser eigenhändig geschrieben und unterschrieben werden. Es sollte mit Datum und Ort der Errichtung versehen werden.

Hat der Erblasser eine letztwillige Verfügung errichtet und

Rechtsanwaltspraxis  
 Marco Vetter  
 Hauptstraße 9/10  
 15907 Lübben (Spreewald)  
 Tel.: 03546 226657  
 Fax: 03546 226659  
[www.anwalt-vetter.de](http://www.anwalt-vetter.de)

## Änderungen bei der Buchung der Gästewohnung!



Für die Mitglieder in unserer Genossenschaft gibt es seit 2005 bzw. 2007 das Angebot von zwei Gästewohnungen für die Unterbringung von Besuchern. Seit August 2014 konnten wir das Angebot zu unveränderten Preisen aufrecht erhalten.

Nach Auswertung der bisherigen Preisgestaltung müssen auch wir aufgrund von Preissteigerungen in den letzten Jahren ab sofort folgende Änderungen vornehmen: Jede Übernachtung in unserer Gästewohnung wird mit 35 Euro berechnet. Bisherige Rabatte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die einmaligen Reinigungskosten steigen um 10 Euro auf jetzt 40 Euro.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.  
 Ihr GWG TEAM



## Nachruf

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Aufsichtsrat und der Vorstand der Genossenschaftlichen Wohngemeinschaft Lübben eG trauern um das ehemalige Vorstandsmitglied

### INGRID ANNELORE POHL

Frau Pohl verstarb im Mai 2023 in ihrem 92. Lebensjahr

Zum 01.01.1998 verschmolzen die beiden Genossenschaften „Aufbau“ Golßen eG und die GWG Lübben eG. Durch die Fusion wuchs der Immobilienbestand für die GWG Lübben eG um 74 Wohneinheiten in Golßen und Drahnisdorf.



Frau Annelore Pohl begleitet zum damaligen Zeitpunkt als Vorstandsvorsitzende der „Aufbau“ Golßen eG den Übergang und hat mit ihrer ruhigen und sachlichen Art zum Gelingen beigetragen.

Die Genossenschaftliche Wohngemeinschaft Lübben eG wird ihr Gedenken in Ehren halten.  
 Vorstand Aufsichtsrat Mitarbeiter

# Wir gratulieren unseren Mitgliedern

zu den halbrunden und runden Geburtstagen ab dem 70sten  
und ab dem 90sten Jubiläum sogar jährlich !!!

## Januar bis Juni 2023

### Februar

Frau Schmeling, Monika  
Frau Bennat, Ursula  
Frau Päch, Adelheid

### März

Frau Appelt, Herta  
Frau Lehmann, Margit

### April

Frau Schulze, Christa  
Frau Lubotta, Elfriede  
Herr Graßmehl, Ernst  
Frau Dorn, Renate

### Mai

Herr Eisenhammer, Bodo

### Juni

Herr Fiedler, Richard



### ÖFFNUNGSZEITEN

#### Sie erreichen uns:

Montag, Mittwoch  
8:00 - 12:00 / 14:00 - 16:30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag  
8:00 - 12:00 / 14:00 - 17:30 Uhr  
Freitag  
8:00 - 11:30 Uhr

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Genossenschaftliche Wohngemeinschaft Lübben eG  
15907 Lübben (Spreewald), Gubener Str. 6  
Vorstand: Jürgen Busch, Nicole Jaegers  
Tel.: 03546 / 72 95, Fax: 03546 / 187 90 10  
[www.gwg-luebben.de](http://www.gwg-luebben.de), [info@gwg-luebben-eg.de](mailto:info@gwg-luebben-eg.de)

Redaktion: GWG  
Redaktionsschluß: Juli 2023  
Gestaltung: Heimat-Verlag Lübben,  
[www.heimat-verlag-luebben.de](http://www.heimat-verlag-luebben.de), Tel.: 03546 / 24 83

Fotos: Archiv GWG, VS-Bürgerhilfe,  
[pixabay.com](http://pixabay.com) - platinumportfolio, MemoryCatcher, Kapa65

Vervielfältigung, Nachdruck, Auszüge nur mit ausdrücklicher  
Genehmigung des Vorstandes und der Rechteinhaber.



Genossenschaftliche  
Wohngemeinschaft Lübben eG  
... zu Hause bei uns.

## Bereitschafts- dienste !

Bei **dringenden** Havariefällen  
wenden Sie sich bitte an die  
zuständigen Firmen.

**Elektrik:** Fa. Mogschan  
Tel. 03546 / 71 52

**Sanitär:** Fa. Dörr  
Tel. 0171 / 2829726

**Heizung:** Fa. Dörr  
Tel. 0171 / 2829644

**Heizung:** GETEC WÄRME  
& EFFIZIENZ GmbH  
Tel. 0800 / 1004344

nur für die Häuser:  
Sternstraße 21 bis 25,  
Geschwister-Scholl-Straße,  
Neumannsche Straße,  
Lindenstraße,  
Heinrich-von-Kleist-Straße,  
Theodor-Fontane-Straße

**Verstopfungen:** Fa. Lizba  
Tel. 0355 / 58290

**Schlüsseldienst:**  
Fa. Hadel  
Tel. 03546 / 2580  
Fa. Paschke  
Tel. 03546 / 4192



### Bereitschaftsdienste in Drahnisdorf und Golßen

**Heizung und Sanitär:**  
Fa. Denschel  
Tel. 0152 / 05949794  
ab 18:00 Uhr 0171 / 5342635

**Elektro:** Fa. Freitag  
Tel. 0170 / 2363251  
oder 035452 / 15948

### Bereitschaftsdienst in Neu Zauche und Straupitz

**Elektro:** Fa. Lehmann  
Tel. 035478 / 17617

### Bereitschaftsdienst in Groß Leuten

**Elektro:** Fa. Possling  
Tel. 0171 / 2636780

**Nach der Inanspruchnahme  
des Notdienstes informieren  
Sie bitte die Geschäftsstelle!**